

P R O T O K O L L
der 362. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 19. August 2014
Zeit	19.30 – 20.45 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Martin Humm
Mitglieder	Aebersold Jürg, Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bärtschi Markus, Brügger Yong, Brunner Joe, Burkhard Fabian, Corti Andrea, Damke Andreas, Fitze Wehrle Barbara, Gossweiler-Ebnetter Jsabelle, Grubwinkler Christa, Gubler Matthias, Jordi Kevin, Kämpf Marcel, Kästli Marc, Kempf Stefan, Kneubühler Peter, Legler Bettina, Mallepell Elisabeth, Marti Beat, Pulver-Schober Beatrice, Raaflaub-Minnig Ruth, Racine Raphael, Reimers Markus, Ritschard Daniel, Schmitter Beat, Schneider Beat, Schwander Fritz, Siegenthaler Muinde Gabriele, Sigrist Roman, Spycher Christian, Stettler Jürg, Thut Walter, Wegmüller Beat
Stimmenzählende	Kämpf Marcel, Pulver-Schober Beatrice
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident, Gubler-Geelhaar Patricia, Häusermann Martin, Künzi-Egli Barbara, Lack Stephan, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung (bis 20.20 Uhr)
Entschuldigt abwesend	GGR: Friedli Rolf, Lüthi Adrian, Müller Frei Lisa
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Geschäfte

7

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2014	277
2	Kulturkommission; Ersatzwahl	277
3	Schulkommission; Ersatzwahl	278
4	Überbauungsordnung, Baureglements- und Zonenplanänderung "Ballsporthalle Moos, Gümligen"	278
5	Motion FDP/jf-Fraktion: Richtplan Verkehr umfassend aktualisieren	286
6	Informationen des Gemeinderats	288
7	Neue parlamentarische Vorstösse	289

Der Vorsitzende eröffnet die 362. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 37 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer im Saal. Ganz herzlich begrüsse er in den Reihen der FDP Bettina Legler als Nachfolgerin von Hannes Treier und in den Reihen der SP Joe Brunner als Nachfolger von Virtudes Näf-Piera – die per 31. Juli 2014 wegen Arbeitsüberlastung ihren Rücktritt erklärt habe – als neue Parlamentsmitglieder. Speziell begrüsse er am heutigen Abend Herrn Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung, der beim Traktandum 4 werde Red und Antwort stehen können.

Das letzte Mal, als sich die Parlamentsmitglieder getroffen hätten, sei anlässlich des Ratsausflugs Ende Juni gewesen. Als er diesen Sommer der Aare entlang spazieren gegangen sei, habe er gedacht, wie gut es sei, dass der Rat betreffend Hochwasserschutz orientiert worden sei und wie gut sich alles bewährt habe; es habe ihm manchmal ziemlich Angst gemacht. Dabei sei ihm ein Wort aus Psalm Nr. 69, Vers 1, in den Sinn gekommen: "Herr hilf, das Wasser steht uns bis zum Hals". Er sei sehr froh, dass wir den Sommer bis anhin ohne Überschwemmungen hätten überstehen können.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2014

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 Kulturkommission; Ersatzwahl

Der Vorsitzende führt aus, als Ersatz für die per 30. September 2014 zurücktretende Claudia Mund schlage die FDP. Die Liberalen Muri-Gümligen Franziska Volken-Schauwecker, Pelikanweg 79 (recte: 69), 3074 Muri bei Bern, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss

Franziska Volken-Schauwecker wird ab 1. Oktober 2014 einstimmig für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Kulturkommission gewählt.

3 Schulkommission; Ersatzwahl

Der Vorsitzende führt aus, die SP Muri-Gümligen schlage als Mitglied der Schulkommission Theo Oldenberg, Beethovenstrasse 12, 3073 Gümligen, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss

Theo Oldenberg wird einstimmig für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Schulkommission gewählt.

4 Überbauungsordnung, Baureglements- und Zonenplanänderung "Ballsporthalle Moos, Gümligen"

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Botschaft mit folgenden Beilagen:

1. Plan mit Zonenplan- und Baureglementsänderungen
2. Überbauungsordnung - Plan
3. Überbauungsordnung - Vorschriften
4. Erläuterungsbericht
5. Verkehrs- und Betriebskonzept
6. Übersichtsplan Parkplatzkonzept
7. Vereinbarung Nutzung und Verkehr
8. Mitwirkungsbericht

Am Montag, 11. August 2014, habe eine Fragestunde stattgefunden, an welcher sechs Parlamentsmitglieder teilgenommen hätten. Wie erwähnt sei Herr Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung, anwesend. Die SP-Fraktion habe die zwei aufliegenden Anträge eingereicht.

Christian Spycher führt im Namen der GPK aus, in einem ordentlichen Planerlassverfahren mittels Überbauungsordnung (ÜO) solle die Begrenzung der im heutigen Baureglement (ZÖN V) festgelegten Gebäudelänge von 30 m aufgehoben werden. Diese sei für die Realisierung einer grösseren Sportanlage unzweckmässig. Ferner sollten mit der ÜO weitere planungs- und baurechtliche, aber auch verkehrsmässige Verbesserungen und Klärungen erzielt werden. Bis anhin gelte die Grundordnung Zone V mit der Zweckbestimmung "Schul- und Sportanlage 'Moos' mit Reservefläche für Schul- und Sportanlagen". Aus Sicht der GPK könne die jetzt vorliegende Baureglementsänderung – Art. 61.1 Zonen mit besonderen baurechtlichen Ordnungen ZÜO, Überbauungsordnung "Ballsporthalle Moos Gümligen" – für die Stiftung Jugendförderung erlassen werden. Die Geschäftsprüfungskommission habe die Botschaft und die vom Vorsitzenden bereits genannten Beilagen geprüft und das Geschäft als umfassend abgeklärt taxiert. Auf Detailfragen im Zusammenhang mit der Auflage in Art. 9 [Anmerkung: Überbauungsvorschriften] Dachgestaltung (Kann-Formulierung der Solarenergienutzung) und zu Ziff. 7 der Botschaft betreffend finanzielle Beteiligung im Umfang von rund CHF 200'000.00 an die Verlegung der Aussensportanlage (Unterhalt aufgerechnet bis ins Jahr 2020) habe die Kommission von Herrn Mävers, Leiter Hochbau + Planung, Erklärungen erhalten und keine Ergänzungen beschlossen. Auch die vom Parlament beschlossenen Baurechtsvertragszahlungen mit dem jährlichen Baurechtszins von CHF 40'000.00 im ersten bis dritten

Jahr, CHF 50'000.00 im vierten bis sechsten Jahr und CHF 60'000.00 ab dem sechsten Jahr seien in der Botschaft enthalten. Man habe auch erfahren, dass der Stiftung Jugendförderung Berner Handball mit der Unterstützung aus dem NASAK 4-Programm des Bundes die Finanzierung der Ballsporthalle gelungen sei. Die GPK beantrage dem Grossen Gemeinderat einstimmig, zuhanden der Stimmberechtigten folgenden Beschluss zu fassen: "Der Überbauungsordnung mit Baureglements- und Zonenplanänderung 'Ballsporthalle Moos, Gümligen' wird erlassen".

Patricia Gubler erklärt als gemeinderätliche Sprecherin, im vergangenen November habe der Rat mit grossem Mehr der Abgabe des notwendigen Baulandes im Moosareal für den Hallenbau zugestimmt. Zudem habe er die Eckwerte für den abzuschliessenden Baurechtsvertrag – u.a. den Baurechtszins – festgelegt. In der Zwischenzeit sei sehr intensiv an der Überbauungsordnung, dem Baureglement und der Zonenplanänderung weitergearbeitet worden. Diese würden nun in der Endfassung vorliegen und sollten heute zuhanden der Volksabstimmung beschlossen werden. Der Gemeinderat sei nach wie vor fest davon überzeugt, dass der Bau der Halle für die Bevölkerung der Gemeinde und insbesondere für unsere Jugendlichen eine grosse und erhebliche Bereicherung sei. Vergangene Woche habe der Presse entnommen werden können, dass die Finanzierung der Halle gesichert sei. Dies auch dank den grosszügigen Zusicherungen des Bundes, des Kantons und von privaten Sponsoren, die das Projekt als sinnvoll und zukunftsweisend bezeichnen würden. Drei grosse Landesverbände würden inskünftig Gelegenheit haben, die Halle als nationales Leistungszentrum für Trainingslager von Nachwuchs- und Elitesportler zu nutzen. Sie übergebe anschliessend Thomas Hanke das Wort für weitere Erläuterungen betreffend Überbauungsordnung, den Änderungen im Zonenplan und im Baureglement sowie der Finanzierung. Falls im Rat noch weitere Fragen zum Projekt bestehen würden, stehe der Leiter Hochbau + Planung zur Verfügung. Gerne möchte sie hier die Gelegenheit nutzen, um Sebastian Mävers für die ausgezeichnete Vorarbeit und Begleitung in diesem nicht immer ganz einfachen Geschäft herzlich zu danken. Sie hoffe ganz fest, dass der Rat diesem tollen Projekt zustimme und dass er den Gemeinderat und die Stiftung hinsichtlich der anstehenden Volksabstimmung im September unterstützen werde. Ein Traum werde wahr, hoffentlich in Bälde!

Thomas Hanke führt aus, in Ergänzung zu den Ausführungen von Patricia Gubler möchte er festhalten, dass die heute vorliegende Botschaft ihren Ursprung im bewilligten Baurechtsvertrag habe. Im geltenden Baureglement seien für die ZÖN V bauliche Anpassungen und Ergänzungen im Rahmen der bisherigen Nutzungszwecke mit einer Gebäudelänge von max. 30 m gestattet. Einerseits, weil die Erfolgsaussichten für eine Ausnahmegewilligung für eine längere Halle durch den Regierungsstatthalter als Baubewilligungsbehörde als wenig aussichtsreich beurteilt worden seien, und andererseits – was aber viel stärker gewichtet worden sei – damit die Stimmberechtigten eben im Rahmen des Planerlassverfahrens viel direkter über das Projekt, die Art der Nutzung, die beabsichtigte Betriebsform sowie die Verkehrserschliessung orientiert würden und sich im Rahmen der Mitwirkung hätten einbringen können, sei der Weg des Erlasses einer Überbauungsordnung beschritten worden. Das Resultat liege heute zur Beschlussfassung zuhanden der Stimmberechtigten vor. Die Bestimmungen der Überbauungsordnung dürften als sehr ausgewogen bezeichnet werden. Alle im Rahmen der Mitwirkung eingelangten Stellungnahmen seien geprüft und bewertet worden und hätten – soweit möglich und machbar – Einfluss in die Ordnung gefunden. Die Botschaft zeige diese Bereiche klar auf. Es sei auch Wert darauf gelegt worden, die vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) gemachten Empfehlungen und Vorbehalte in die nun vorliegende Fassung einzubauen.

In Ergänzung zu den dem Rat vorliegenden Unterlagen könne er berichten, dass nebst der zwischenzeitlich zurückgezogenen Einzeleinsprache die Sammelein-

sprechenden mit Schreiben vom 12. August 2014 ihren Verzicht auf die Teilnahme an der Einigungsverhandlung erklärt hätten. Bei Annahme der Planungsvorlage durch die Stimmberechtigten sei daher die hängige Sammeleinsprache dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Ablehnung zu empfehlen. Zudem sei das Bauprojekt letzten Mittwoch durch das Regierungsstatthalteramt publiziert worden.

Der Gemeinderat unterbreite dem Rat heute mit Überzeugung eine Planungsvorlage, die nicht nur die hallenrelevanten Themen behandle, sondern auch klare Antworten gebe auf die immer wieder angebrachten Anliegen

- Verkehr / Parkierung (Regelung mittels Verkehrskonzept)
- Betrieb (Nutzung als Ballsporthalle vorab für den Trainingsbetrieb mit ca. 1 Grossanlass pro Jahr).

Es sei das Zusammenspiel von Überbauungsordnung, Baurechtsvertrag und Koordinationsvereinbarung, mit dem einerseits eine transparente Klärung der Rechte und Pflichten bewirkt und andererseits ein optimaler Interessenausgleich zwischen Ballspielern, Gemeinde und dem Quartier erzielt werde.

Abschliessend müsse er sich noch entschuldigen, dass bei der Redaktion der vorliegenden Botschaft ein Textfehler entstanden sei. Der vom Rat zu fassende Beschluss müsse lauten: "Die Überbauungsordnung mit der Baureglements- und Zonenplanänderung 'Ballsporthalle Moos, Gümligen' wird erlassen" (nicht: Der Überbauungsplan...).

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, geordnete Beratung der Botschaft, Zonenplan- und Baureglementsänderungen, Überbauungsordnung Plan und Vorschriften. Bei den einzelnen Dokumenten werde jeweils über allfällige Abänderungsanträge abgestimmt, sofern der Rat bei diesen Dokumenten mitwirken könne. Danach folge die Behandlung des Erläuterungsberichts, des Verkehrs- und Betriebskonzepts, des Übersichtsplans Parkplatzkonzept, der Vereinbarung Nutzung und Verkehr und des Mitwirkungsberichts. Am Schluss weitere Wortmeldungen.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Fraktionserklärungen:

Daniel Ritschard führt namens der SP-Fraktion aus, zum Glück habe sich in den letzten Wochen das Klima (draussen) etwas abgekühlt. So komme man nicht so sehr in Versuchung, die Ballsporthalle als Fata Morgana anzuschauen. Als das sei sie einem in letzter Zeit ein wenig vorgekommen. Man habe sie immer wieder und an verschiedenen Orten auftauchen sehen, manchmal zum Greifen nahe, manchmal etwas weiter weg und verschwommen und vielleicht gebe es sogar Leute, die sie lieber so behalten würden. Hier liege nun allerdings ein sehr konkreter Vorschlag mit Massen – Länge und Breite und Tiefe – und Plänen vor und so werde das Ganze jetzt doch langsam fassbar. Man sei froh, dass das Projekt nun konkret vorliege und man darüber diskutieren und abstimmen könne. Natürlich könne man sich fragen, ob das geplante rechte "Tütschi" dort am richtigen Ort sei, so mitten im Zentrum. Eine Ballsporthalle, eine Sportanlage in diesem Ausmass gehöre doch vielleicht eher an den Dorfrand. Die SP habe sich dies auch gefragt, sehe aber beim besten Willen im Moment keinen anderen Ort, wo ein derartiges Projekt so rasch realisiert werden könnte. Ausserdem könnte es so herauskommen, dass das Moosareal tatsächlich in den nächsten 15 Jahren am Dorfrand bleibe. Auf der anderen Seite wolle man ja auch, dass eine solche Anlage gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sei. Wo bitte sei in Gümligen oder in Muri der Anschluss an den öffentlichen Verkehr

besser, als in der Nähe des Bahnhofs Gümligen? Man könne sich natürlich auch fragen, ob eine Stiftung, die sich Jugendförderung zum obersten Ziel gesetzt habe, eine solche Halle mit VIP-Bereich, Restauration, Medienbereich und 2'000 Zuschauerplätzen brauche. Da wolle man ehrlich sein, alle wüssten, dass es schwerwichtig darum gehe, dass der BSV Bern Muri einen Spielort erhalte, der seinen Ambitionen genüge. Ebenso gut wisse man, dass es Zugpferde im Spitzensport brauche, damit Begeisterung im Breitensport geweckt werden könne. Ausserdem – und dies zähle für die SP auch – ergreife hier eine private Institution die Initiative und wolle etwas auf die Beine stellen, wovon die Gemeinde in verschiedener Hinsicht profitieren könne. Dies verdiene Respekt und Unterstützung!

Man frage sich natürlich nicht zuletzt auch, ob eine solche Anlage nicht Verkehr in einem Ausmass anziehe, welches das Dorf und das Quartier belaste. Diese Angst sei vorhanden und verständlich. Was dies nun aber für das Vorgehen heisse? Ob man tatsächlich die Betreiber dazu "verknurren" sollte, rund 500 Parkplätze mitten im Zentrum von Gümligen zu bauen? Ob dadurch der Verkehr kleiner würde, oder ob es dann unter Umständen einen direkten Autobahnanschluss quer über das Gümligenfeld brauchen würde, möglichst unterirdisch? Ob es nicht sinnvoller sei – so wie vorgesehen –, die vorhandenen Parkplätze, welche zeitweise gebraucht und zeitweise nicht gebraucht würden, dann intensiver zu nutzen, wenn sie ohnehin leer stehen würden? Die SP halte dies für eine pffiffige Idee, die in die Zukunft weise, und sei froh, dass dies im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich sei.

Wie die Ratsmitglieder vielleicht herausgehört hätten, unterstütze die SP-Fraktion die Vorlage grundsätzlich. Im Detail habe sie natürlich noch Vorbehalte, die noch zur Sprache gebracht würden. Neben all den erwähnten Punkten, die man in guten Treuen unterschiedlich bewerten könne, habe für die SP aber Folgendes den Ausschlag gegeben: Für sie sei von Anfang an ebenfalls wichtig gewesen, dass ein solches Projekt nicht mit Ausnahmegenehmigungen gehandhabt werde, sondern dass eine spezielle Überbauungsordnung mit öffentlicher Mitwirkung erarbeitet werde, über welche am Schluss auch abgestimmt werden könne. Dies sei so gemacht worden und die Mitwirkung habe bei verschiedenen Punkten zu deutlichen Verbesserungen des Projekts geführt. Nicht zuletzt die Eingaben der SP seien fast vollständig aufgenommen worden. Deshalb liege für die SP nun eine Vorlage vor, die neben allen kritischen Anmerkungen doch eine breit abgestützte Unterstützung verdient habe, umso mehr, wenn die Ratsmitglieder den Anträgen der SP-Fraktion dann auch noch zustimmen würden.

Markus Bärtschi führt aus, die SVP-Fraktion habe die Vorlage bei der Behandlung des Baurechtsvertrages anfänglich bekämpft. Sie habe zwei Anliegen gehabt: Ein angemessener Baurechtszins und "die Vorlage vors Volk". Nachdem diese Punkte im Sinne der SVP bereinigt seien, stelle sie fest, dass die Vorlage ihren Erwartungen entspreche und Sinn mache. Sie halte in diesem Sinn "Lei" und könne auf die Diskussionen verweisen, wie sie zum Baurechtsvertrag protokolliert seien. Zum Breitensport gehöre auch für die SVP der Spitzensport im Sinne des Zugpferdes und hier stimme das Verhältnis. Der BSV sei seit über 30 Jahren in der Gemeinde – und zwar mitten in der Gemeinde – verwurzelt. In der Gesamtbetrachtung des neuen Vorhabens sei dieses für die SVP kein Quantensprung; sie erwarte keine neuen Probleme in anderen Dimensionen, als bis anhin. Zu dem, was man bis anhin gehabt habe, könne gesagt werden, es sei sehr gut gelaufen. Was es uns bringe? Dies sei eigentlich die falsche Frage, wenn es um ein regionales Projekt gehe. Sofern man den Nutzen für die Region sehe, müsse es möglich sein, das Projekt irgendwo zu realisieren. Wenn man in der Gemeinde, aber auch weiter im Raum Bern suche, finde man keinen geeigneteren Ort, mit der ÖV-Anbindung und der Möglichkeit, bestehende Parkplätze zu nutzen. Auch die unterstützungswürdige private Initiative, die es ermögliche, die Moos-Halle für die Bevölkerung, für die übrigen Vereine zurückzu-

gewinnen, ohne dafür Geld in die Hand nehmen zu müssen, sei ebenfalls schon erwähnt worden. Die Änderungsanträge der SP-Fraktion würden für die SVP-Fraktion baurechtlich nicht funktionieren, soweit es um die Dachgestaltung gehe, bzw. würden dasselbe sagen, wie der gemeinderätliche Vorschlag, soweit es um die Abstellplätze gehe; sie würden abgelehnt. Die SVP-Fraktion werde mit dem Gemeinderat stimmen.

Stefan Kempf erklärt namens der forum-Fraktion, dank verschiedener Vorstösse des Grossen Gemeinderats habe das Geschäft Eingang in einen demokratischen Prozess gefunden und damit schliesslich an Qualität gewonnen. Es könne demnächst dem Souverän vorgelegt werden. Das forum stelle keine Grundsatzfragen mehr zum Standort oder zum Bedürfnis; es werde Bezug zum Inhalt der Überbauungsordnung genommen. Die Standpunkte seien bezogen. Im Erläuterungsbericht der Überbauungsordnung sei insbesondere das Verkehrs- und Betriebskonzept positiv aufgefallen. Es gehe davon aus, dass die vorhandenen Parkplätze im Moos ins Konzept einbezogen würden. Dies führe dazu, dass keine neuen Parkplätze erstellt werden müssten, die während der meisten Zeit nicht genutzt oder allenfalls fremdgenutzt würden, z.B. durch Pendler, die das Auto dort parkieren würden und anschliessend zum Bahnhof gingen. Hier würden mit der Überbauungsordnung die negativen Auswirkungen der Ballsporthalle ganz klar abgemildert. Ein kleines Fragezeichen werde gemacht bei den "Allgemeinen Massnahmen und Empfehlungen" im Bericht zur Mitwirkung. Dort würden Parkplätze hinter der Ballsporthalle empfohlen. Das forum sehe nicht ein, für wen diese Parkplätze sein sollten und wo das Bedürfnis sei. Man sehe auch nicht ein, weshalb die Ballsporthalle sowohl von vorne wie auch von hinten mit dem motorisierten Verkehr erschlossen werden sollte. Vor allem störend sei die Idee, dass der Fussweg zwischen Lerchenweg und Moosstrasse, der bis anhin rein den Fussgängern, den Velofahrenden und den Schülern vorbehalten sei, zwangsläufig für den motorisierten Verkehr geöffnet werden müsse, damit der Parkplatz erreicht werden könne.

Sehr positiv eingeschätzt werde der Einsatz einer Controllinggruppe. Dies ermögliche den Schulbehörden, der Gemeinde und den Anwohnern, auch später, während der Betriebsphase, Einfluss nehmen zu können, wenn Probleme auftreten würden. Es handle sich hier um eine sehr gute Lösung. Nicht so einverstanden sei das forum bezüglich Energie. Die Überbauungsordnung sehe zwar vor, einen Anteil an erneuerbarer Energie von 60 % vorzuschreiben. Das forum erachte dies aber an diesem Standort – im unmittelbaren Bereich des Wärmeverbundes Haco, einer Grundwasserleitung mit einem enormen Wärmepotenzial – nicht als eine Auflage. Rein die ökonomische Vernunft gebiete es, die vorhandenen erneuerbaren Wärmeträger zu nutzen. Das forum erwarte zudem, dass im Rahmen des Baurechtsvertrages bezüglich Energie noch gewisse Pflöcke eingeschlagen würden. Es sei ein Dach von 3'500 m² und damit ein Potenzial von 300'000 kWh elektrischer Energie pro Jahr vorhanden, was ungefähr dem Verbrauch von ca. 100 Haushaltungen entspreche. Es werde erwartet, dass dieses Potenzial im Rahmen des Baurechtsvertrages auch ausgeschöpft werde, sei es durch die Baurechtsnehmer selber, oder aber durch Dritte. Abschliessend könne er sagen, dass das forum hinter der Überbauungsordnung stehe, sie habe sehr an Qualität gewonnen. Die negativen Auswirkungen der Ballsporthalle könnten auf ein tolerierbares Mass reduziert werden. Die forum-Fraktion unterstütze die Überbauungsordnung, erwarte aber im Rahmen des Baurechtsvertrages Pflöcke bezüglich energetischer Nutzung.

Marc Kästli führt aus, die FDP/jf-Fraktion sei vom Vorhaben der Initianten überzeugt und der Meinung, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um eine ausgereifte Vorlage handle, welche sämtliche Auflagen des Parlaments berücksichtige. Obwohl der Begriff Nachhaltigkeit oft überstrapaziert werde, könne man dieses Projekt in vieler Hinsicht als nachhaltig bezeichnen. Zuoberst stehe dabei die Jugendförderung. Die Halle werde zu 80 % durch den Jugendsport genutzt und leiste dabei einen

wesentlichen Beitrag zum Sozialwesen und damit zur Lebensqualität der Gemeinde, aber auch der Region. Die neue Halle biete einer breiten Palette von Vereinen der Gemeinde und der Region optimale Trainingsbedingungen. Das Projekt sei aber auch in Bezug auf die Umwelt nachhaltig, weil gemäss den Überbauungsvorschriften höchstens 40 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbarer Energie gedeckt werden dürften. Zudem sehe der zwischen den Parteien ausgearbeitete Entwurf zum Baurechtsvertrag die Realisierung einer Photovoltaikanlage als zwingende Voraussetzung für die Einräumung des Baurechts vor. Nachhaltigkeit sei auch dank einem ausgereiften Verkehrs- und Betriebskonzept gegeben. Es brauche keine zusätzlichen Parkplätze, da sich die Hallenbetreiberin die Mitbenutzung bestehender Parkierungsmöglichkeiten vertraglich gesichert habe. Bei Sportanlässen würden die Besucher direkt in die an der Worb- und der Tannackerstrasse gelegenen zentralen Parkierungsanlagen umgelenkt und sie könnten die Halle zu Fuss erreichen. Bei seltenen Grossveranstaltungen werde der Verkehr im Gümligenfeld direkt von der Autobahn abgefangen. Da die Zahl der Grossveranstaltungen jährlich auf 1-2 limitiert und die Halle praktisch ausschliesslich dem Sport gewidmet sei, könne eine übermässige Lärmbelastung, wie etwa durch Musikveranstaltungen, für die Anwohner ausgeschlossen werden.

Nachhaltigkeit sei auch in Bezug auf den Standort gegeben. Die Halle sei sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Durch die Nähe zum bestehenden Schulbetrieb würden Synergien entstehen; insbesondere werde die bisher überbelegte Sporthalle stark entlastet. Die ortsansässigen Vereine würden mehr Raum für ihre Aktivitäten erhalten, da der BSV künftig in der eigenen Halle trainiere und spiele. Auch in Bezug auf die Finanzierung sei das Projekt nachhaltig. Wie am Wochenende den Zeitungen habe entnommen werden können, sei dank der Zusage des Sportfonds die Finanzierung nun definitiv gesichert. Die Gemeinde erhalte eine moderne Sporthalle und müsse dabei nicht für die privat organisierte Finanzierung aufkommen. Zudem generiere der Baurechtszins deutlich höhere Einnahmen als die bis anhin erzielten. Was lange währe, werde endlich gut. Seit 4 Jahren werde eine Ballsporthalle angestrebt. Dank dem enormen Engagement der Initianten, aber auch der Behörden, welche die verschiedenen Einwände von Bevölkerung und Parlament ernst genommen und in ihr mehrfach überarbeitetes Projekt hätten einfliessen lassen, stehe der Realisierung dieses Vorhabens nichts mehr im Weg. Die FDP/jf-Fraktion stimme dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu.

Zur Botschaft

Keine Wortmeldungen

Plan mit Zonenplan- und Baureglementsänderungen

Keine Wortmeldungen

Überbauungsplan

Keine Wortmeldungen

Überbauungsvorschriften

Beat Wegmüller (SP) erklärt, die SP-Fraktion stelle zu Art. 9 Dachgestaltung einen Abänderungsantrag. Schon am 22. Januar 2013 habe die SP im Grossen Gemeinderat gefordert, dass auf dem Dach der Ballsporthalle Solarenergie genutzt werden solle. In der Botschaft vom 20. August 2013 im Zusammenhang mit der Vorlage zum Baurechtszins habe der Gemeinderat Folgendes geschrieben: "*Dem geäusserten Wunsch nach Einbau eines Solardaches zur Stromproduktion wird entsprochen*".

Schliesslich habe anlässlich der öffentlichen Mitwirkung am 20. Dezember 2013 die SP Folgendes geschrieben: *"In der Überbauungsordnung fehlt ein Artikel zum zwingenden Einbau einer Photovoltaikanlage. Diese Anlage wurde seitens der Hallenersteller zugesichert, was aber nach unserem Dafürhalten nicht reicht. Antrag: Ergänzung zu Art. 10 Überbauungsvorschriften: Auf dem Dach der Ballsporthalle ist eine Photovoltaik- und Solaranlage zu installieren"*. In der vorliegenden Botschaft sei nichts davon gestanden, dass eine solche Regelung nicht möglich sei. In den letzten Tagen und Stunden sei aufgrund des Antrags der SP-Fraktion ein lebhafter Schrift- und Mailverkehr entstanden. Die SP könne zwar nicht begreifen, dass es in der Gemeinde nicht möglich sein sollte, in den Überbauungsvorschriften zwingend Solarnutzung vorzuschreiben. Es töne fast wie ein Witz, dass es für Warmwasser und für Heizenergie möglich wäre, nicht aber für die Stromproduktion. Alle würden von der Energiewende sprechen; wenn es aber konkret werde, wolle man nichts davon wissen. Sogar im kantonalen Energiegesetz heisse es unter den Zielen: *"Die Nutzung erneuerbarer Energie ist zu fördern"*. Scheinbar bestehe hier eine Gesetzeslücke. Es sei zu vernehmen gewesen, dass nun im Baurechtsvertrag die Solarnutzung auf dem Dach der Ballsporthalle endgültig so geregelt werden solle. Das Parlament habe zur Ausarbeitung dieses Vertrages nichts mehr zu sagen; diese liege ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderats und der Stiftung. Bevor die SP ihren Antrag zurückziehe, möchte sie die verbindliche Zusage des Gemeinderats, dass er die Solarnutzung positiv im Baurechtsvertrag festlege. Er danke und sei gespannt auf die Antwort des Gemeinderats.

Thomas Hanke führt aus, der am letzten Mittwoch erfolgten Baupublikation sei zu entnehmen, dass auf der Halle ein Solardach – vereinfacht gesagt – installiert werde. Als Grundeigentümerin habe die Gemeinde die Bauakten mitunterzeichnen müssen, da der Regierungsstatthalter die Akten ansonsten nicht behandeln würde. Dies sei der eine "Meccano" gewesen, wo die Gemeinde habe einwirken können. Im Zusatzvertrag zum Baurechtsvertrag sei zudem festgehalten, dass der Baurechtsvertrag erst unterschrieben werden könne, wenn die Baubewilligung rechtskräftig erteilt sei und die Baubewilligung werde integrierender Bestandteil des Vertrages sein. Er zitiere aus dem Vertrag: *"Die Baurechtseinräumung erfolgt unter den Auflagen ..., dass die Photovoltaikanlage, soweit in der Baubewilligung zulässig, realisiert wird"*. Die Gemeinde unterschreibe also den Baurechtsvertrag – gestützt auf welchen der Baubeginn erfolgen könne – erst, wenn dieser "Meccano" stimme. So viel zu den Absicherungen. Der Gemeinderat habe zugesichert, dass diese Anlage installiert werde und es sei nie ein Diskussionsthema gewesen, dass er dies nicht wolle. Er habe sich aber belehren lassen müssen, dass eine diesbezügliche Aufnahme in die Überbauungsvorschriften aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Dazu äussere er sich aber erst, wenn Beat Wegmüller gesagt habe, ob er seinen Antrag aufrecht erhalte oder nicht.

Beat Wegmüller (SP) erklärt, mit einem gewissen Missmut ziehe er den Antrag zurück.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Antrag der SP-Fraktion zu Art. 9 Dachgestaltung zurückgezogen worden sei. Er erteile hiermit das Wort zur Stellungnahme zum zweiten Antrag der SP-Fraktion, zu Art. 12 Auto-/Veloabstellplätze.

Beat Wegmüller (SP) verweist auf den vorliegenden Antrag. In Abs. 1 sei zusätzlich das Betriebskonzept einzufügen. In der Mitwirkungsvorlage sei immer von einem Verkehrs- und Betriebskonzept die Rede gewesen. Es gebe kein Dokument, das nur Verkehrskonzept heisse und deshalb sei die SP-Fraktion der Meinung, der aufzunehmende Begriff müsste Verkehrs- und Betriebskonzept lauten. Im Weiteren sei die SP-Fraktion der Auffassung, dass die Sicherstellung der erforderlichen Abstellplätze in der Nachbarschaft mindestens vertraglich festgelegt werden müsse. In der kanto-

nalen Bauverordnung stehe, Abstellplätze auf fremdem Boden seien grundbuchlich sicherzustellen. Die Gemeinde könne die Sicherstellung abweichend regeln. Auch wenn Rahmenvereinbarungen vorliegen würden, sei in den Überbauungsvorschriften die Sicherstellung mit einer "muss mindestens"-Regelung festzuhalten.

Thomas Hanke führt aus, soweit die Ergänzung von Abs. 1 mit "... *aufgrund eines Verkehrs- und Betriebskonzeptes* ..." betreffend, könne der Gemeinderat diesen Antrag nachvollziehen. Er stelle daher auch keinen Antrag auf Ablehnung, sondern wisse vielmehr darauf hin, dass bei Annahme des Ergänzungsantrags auch Art. 19 aus Konsequenzgründen entsprechend ergänzt werden müsste mit ("Mit dem Verkehrs- und Betriebskonzept..."). Es würde sich um eine sprachliche Anpassung handeln; inhaltlich würde sich nichts ändern. Hingegen beantrage der Gemeinderat, die Formulierung "*Die Sicherstellung kann vertraglich erfolgen*" zu belassen. Diese Formulierung folge der gesetzgeberischen Logik, weitergehende Bestimmungen als die zwingende Grundordnung durch eine Kann-Vorschrift zu erlassen. Genau dies habe der Gemeinderat hier gemacht: Grundsätzlich seien Abstellplätze – gleichbedeutend der zwingenden Grundordnung – im bezeichneten Bereich zu realisieren. Und wolle man keine eigenen Parkplätze realisieren, was hier sehr sinnvoll und angebracht sei, so könne eben der Nachweis durch eine vertragliche Sicherstellung in der Nachbarschaft erfolgen. Der Nachweis müsse erfolgen, so oder so. Werde die Sicherstellung nicht nachgewiesen, sei die Baupolizeibehörde gehalten, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen, denn durch den fehlenden Nachweis der Parkplätze sei die Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung hinfällig geworden. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Formulierung stelle also so oder so sicher, dass der geforderte Parkplatznachweis jederzeit vorhanden sei. Einfach gesagt: Beat Wegmüller mache eine "bottom-up"- und er eine "top-down"-Formulierung; im Resultat wollten sie dasselbe erreichen und dies werde erreicht.

Beat Wegmüller erklärt, die SP-Fraktion halte am Antrag fest.

Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 12 Auto-/Veloabstellplätze Abs. 1 ... Für die Erteilung der Baubewilligung sind aufgrund eines Verkehrs- und Betriebskonzeptes die zusätzlich erforderlichen Abstellplätze in der Nachbarschaft nachzuweisen. Die Sicherstellung ~~kann~~ muss mindestens vertraglich erfolgen.

Beschluss

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 10 Ja- zu 25 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Erläuterungsbericht

Keine Wortmeldungen

Verkehrs- und Betriebskonzept

Keine Wortmeldungen

Übersichtsplan Parkplatzkonzept

Keine Wortmeldungen

Vereinbarung Nutzung und Verkehr

Keine Wortmeldungen

Mitwirkungsbericht
Keine Wortmeldungen

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Sowohl Christian Spycher als auch Patricia Gubler verzichten auf ein Schlusswort.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis zu Handen der Abstimmungsbotschaft genau festgehalten werden muss und er stellt die Anwesenheit von nach wie vor 37 Ratsmitgliedern fest.

Beschluss zuhanden der Volksabstimmung (33 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen)

Die Überbauungsordnung mit der Baureglements- und Zonenplanänderung "Ballsporthalle Moos, Gümligen" wird erlassen.

5 Motion FDP/jf-Fraktion: Richtplan Verkehr umfassend aktualisieren

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, er wolle kurz einige Ergänzungen zur vorliegenden schriftlichen Antwort anbringen. Der Gemeinderat bezeichne die heutige Situation bezüglich der nicht verabschiedeten OPR auch im Bereich Verkehr als unschön. Der heute noch gültige Richtplan Verkehr datiere bekanntlich aus dem Jahr 1994 und dürfe mit Sicherheit nicht mehr als das Grundlagenpapier mit wegweisendem Charakter für die nächsten 15 Jahre angesehen werden. Der Gemeinderat habe bis heute keinen abschliessenden Beschluss gefasst, was die Neufassung des Richtplans Verkehr betreffe. Im Rahmen der nun wieder aufgenommenen Planungsschritte zur OPR 2013+ werde dem Richtplan Verkehr die notwendige Beachtung und auch Wichtigkeit zugewiesen. Trotzdem – oder gerade deswegen – habe sich der Gemeinderat in der Pflicht stehend gesehen, nicht einfach die Hände in den Schooss zu legen und abzuwarten, sondern aktiv am Ball – oder eben an der Strasse – zu bleiben. Als Nachweis würden die auf Seite 2 der Botschaft aufgelisteten Massnahmen dienen, die aus dem Projekt OPR 2012 stammen würden. Der Gemeinderat sei also gewillt, die Verantwortung wahrzunehmen und ein entsprechendes Grundlagenpapier für den Richtplan Verkehr zu erarbeiten. Gleichzeitig sollten die sich im Stadium "In Bearbeitung" bzw. "In Planung" befindlichen Projekte weiterverfolgt und auch realisiert werden. Er bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

Beat Schmitter (FDP) erklärt, die FDP/jf-Fraktion sei natürlich froh. Verkehr sei etwas, das alle betreffe, das oftmals betroffen mache, das oftmals Ärger mache und das – wie vorher gesagt – im Rahmen von Planungsvorlagen oft ein fast unüberwindbares Hindernis darstelle, denn jeder Anwesende sei ein Verkehrsexperte und wüsste, wie man es besser machen könnte. Deshalb sei die FDP/jf-Fraktion sehr froh, dass der Gemeinderat ihren Vorstoss überweisen und ihm nachleben wolle. Es sei eine wichtige Sache, dass Verkehrsplanungen bzw. Verkehrskonzepte bei allen weiteren Schritten im Planungsbereich der Gemeinde weiterverfolgt würden. Die FDP/jf-Fraktion danke Gemeinderat und der Verwaltung für das Entgegenkommen und den Ratsmitgliedern für die Zustimmung zur Überweisung der Motion.

Walter Thut führt aus, die forum-Fraktion habe in der Vergangenheit immer wieder moniert, dass der Richtplan nicht aktuell sei, dass dies eine schlechte Ausgangslage sei, oder unschön, wie vorher zu hören gewesen sei. Unter den Unterzeichnenden

der Motion der FDP/jf-Fraktion würden sich auch zwei Ratsmitglieder aus dem forum befinden. Er selber sei einer davon. Er habe sich nun aber sehr damit befasst und sei zum Schluss gekommen, dass er der Empfehlung nicht folgen und zusammen mit der Fraktion bitten wolle, die Motion nicht zu überweisen. Zu diesem Schluss komme die forum-Fraktion aus folgenden Gründen:

- Der Richtplan Verkehr sei im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung, der Ortsplanung und anderen Instrumenten der Planung zu sehen. Die künftige Siedlungsentwicklung in Muri-Gümligen sei nicht bekannt, das letzte Kapitel habe man gerade erst aufgeschlagen. Man könne nicht einmal sinnvolle Annahmen treffen, wie die Entwicklung weitergehen könnte. Natürlich hätten wir Strassen; wir würden auch mehr Strassen und andere Verkehrsträger brauchen. Es müsse hier weitergehen, auch wenn es in anderen Bereichen – z.B. beim Bauen – einen Stillstand geben sollte. Die Situation mit dem Richtplan Verkehr hänge auch damit zusammen, dass die Ortsplanung keine Bodenhaftung habe. Das Planungsinstrument zum Verkehr hänge eng mit dem anderen zusammen. Wenn das eine nicht entwickelt werde, könne das andere auch schlecht entwickelt werden. Es mache aber eben eigentlich nicht Sinn, ein einzelnes Planungsinstrument weiterentwickeln zu wollen, wenn man keinen Bezug zu anderen Bereichen machen könne. Deshalb sei das forum eher der Meinung, dass eine Aktualisierung "so rasch als möglich" und "umfassend" (Zitat aus der Motion) im Moment zwar "nice to have" wäre, aber eigentlich nicht so viel Sinn mache.
- Das derzeitige behördenverbindliche Planungsinstrument habe nun das stattliche Alter von 20 Jahren erreicht. Eine weiterentwickelte Version des Richtplans Verkehr liege vor. Zwischen 2006 und 2009 sei eine Entwicklung durch die Verwaltung vorgenommen worden, verbunden mit Kosten von rund CHF 20'000.00. 2012 habe man dann wieder nachvollzogen. Natürlich ersetze das ständige Nachvollziehen nicht, dass man wieder einmal von Grund auf darüber nachdenke. Trotzdem habe er sich sagen lassen, dass das jetzt vorhandene und von der Verwaltung gebrauchte Instrument für die tägliche Arbeit tauglich sei. Er sei bei der Gemeindeverwaltung beim zuständigen Chefbeamten gewesen und habe sich bestätigen lassen, dass das Instrument zwar nicht ideal, aber tauglich sei. Von dieser Seite bestehe kein dringender Handlungsbedarf.
- Das Realisieren bzw. Nachbearbeiten des Richtplans Verkehr koste natürlich Geld, welches wir uns im Moment sparen könnten, wenn der Richtplan Verkehr etwas später entwickelt würde. Möge man doch warten, bis man von den anderen Planungsinstrumenten her so weit sei, dass der Richtplan Verkehr gut hineinpasst und mit den anderen Instrumenten zusammen weiterentwickelt werden könne.

Andrea Corti (FDP) führt aus, die Bedenken des forums könnten zerstreut werden, sei doch auf Seite 2 unten der Botschaft zu lesen: "*Sobald das für die Begleitung der nächsten strategischen Ortsplanungsschritte beizuziehende Ortsplanungsbüro ausgewählt und die Planungs- und Vorgehensstrategie festgelegt ist, wird auch ein neuer Richtplan Verkehr entwickelt, ...*". Damit sei garantiert, dass dies koordiniert werde und es nicht irgendwie einen frühzeitigen Schnellschuss gebe.

Walter Thut (forum) erklärt, der Motionstext laute "so rasch als möglich" und "umfassend". Dies "beisse" sich etwas mit dem, was Andrea Corti gesagt habe. Mit der Ortsplanung müsse man in der jetzigen Situation notgedrungen etwas zuwarten. Entweder werde der Richtplan im Sinn der Motionäre bald entwickelt, oder aber man warte auf die Ortsplanung und dann werde es noch einen Moment dauern.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Beschluss (26 Ja / 7 Nein / 2 Enthaltungen)

Die Motion FDP/jf-Fraktion: Richtplan Verkehr umfassend aktualisieren wird überwiesen.

6 Informationen des Gemeinderats / der Kommissionen

Schweizer Fahrende

Thomas Hanke informiert wie folgt zum Stichwort "Schweizer Fahrende": Es sei bekannt, dass sich der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung seit Frühling 2014 intensiv mit der Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Bern befassen würden. So habe dann Anfang Juni das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland im Auftrag der Kantonsregierung alle Gemeinden im Verwaltungskreis angefragt für eine kurzfristige und temporäre Zurverfügungstellung von Terrain für Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende. Ende August würden die Standorte Bern und Biel für die Schweizer Fahrenden wegfallen. Der Gemeinderat habe sich bemüht, die Anfrage fundiert abzuklären. Die Gemeinde Muri verfüge seit langer Zeit – zumindest seit das geltende Baureglement und der Zonenplan existierten – über eine ZöN X "Winterstandplatz für Fahrende Froumholz". Gestützt darauf und auf die Abklärungen mit dem Pächter, dem benachbarten Kynologischen Verein und anderen habe der Gemeinderat heute der federführenden Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern mitgeteilt, dass die Gemeinde Muri bereit sei, ab 1. September 2014 für Schweizer Fahrende während einer Versuchsphase von 3 Monaten im "Froumholz" den provisorischen Stand- und Durchgangsplatz zur Verfügung zu stellen. In Zusammenarbeit mit der Bewegung der Schweizer Reisenden sei eine detaillierte Platzordnung erlassen worden, welche unter anderem festlege, dass der Platz mit maximal 15 Wohneinheiten belegt werden dürfe und die maximale Aufenthaltsdauer 30 Tage betrage. Nach Ablauf dieser Versuchsphase werde – unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen und der Klärung von offenen rechtlichen Fragen – das Anstreben einer langfristigen Lösung geprüft. Bis Ende August 2014 werde die Gemeinde verschiedene Arbeiten (Instandstellung des Zufahrtswegs – versehen mit einer Zugangssperre –, Einzäunung des Terrains, Erstellung von Wasser- und Stromanschlüssen, mobile Toiletten) ausführen. Diese Kosten würden gemäss vorliegender Zusicherung durch den Kanton übernommen. Herr Regierungsrat Neuhaus werde am kommenden Dienstag in Sumiswald, zusammen mit dem Gemeindepräsidenten von Sumiswald – Sumiswald stelle ebenfalls einen Platz zur Verfügung – und weiteren Gemeinden, das Konzept und die Abläufe erläutern. Er habe die Presse auf Anfrage darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Muri im Kontext von Regierungsrat Neuhaus die Fragen beantworten werde.

Der Vorsitzende orientiert, es folge eine Information der Regionalkommission und er wisse nicht genau, wo diese zu platzieren sei. Deshalb werde das Traktandum 6 neu betitelt mit "Informationen des Gemeinderates / der Kommissionen".

Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen

Ruth Raaflaub (Präsidentin der Regionalkommission) informiert, der Gemeinderat habe in Absprache mit Martin Humm die Regionalkommission beauftragt, die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen für die Vertragsperiode 2016 – 2019 zu prüfen. Diese hätten also keine Auswirkung auf die laufende Rechnungsperiode, sondern erst auf die nächste. Die Regionalkommission habe sich an einer Sitzung durch Thomas Hanke detailliert informieren lassen und sei einstimmig zum Schluss gekommen, den Vorschlag des Gemeinderats zu unterstützen. Die Regionalkommission habe aber ihrerseits den Fragebogen des Mitwirkungsverfahrens ausgefüllt und

bei den Bemerkungen einen Zusatz angebracht, dass für die Gemeinde gesamthaft kein finanzieller Mehraufwand entstehen sollte. Der Fragebogen sei nicht sehr umfangreich, es handle sich um ein A4-Blatt und die erste Frage laute: "Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung in der Vertragsperiode 2016 – 2019 zu?". Hier habe die Regionalkommission – wie der Gemeinderat – "Ja" angekreuzt. Die zweite Frage betreffe die "Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden". Dieser Punkt sei etwas komplizierter, dazu gebe es Unterlagen zum Finanzierungsschlüssel. Wenn jemand detailliertere Auskünfte dazu wünsche, stehe die Regionalkommission gerne zur Verfügung; sie wolle an dieser Stelle nicht länger werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Leistungsverträge dem Rat vor Inkrafttreten – wenn sie entscheidungsreif seien – noch vorgelegt würden.

7 **Neue parlamentarische Vorstösse**

Motion forum betr. Gegenvorschlag zur Initiative "grünBLEIBTgrün"

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Text für einen Gegenvorschlag zur Initiative "grünBLEIBTgrün" zu erarbeiten. Der Gegenvorschlag soll ein zeitlich verkürztes Einzonungsmoratorium vorsehen und mindestens Schürmatte, Siloah und Gümligenfeld umfassen.

Begründung

Der Gemeinderat hat die Initiative „grünBLEIBTgrün“ kürzlich für teilungültig erklärt, die Initiative gelangt somit zur Abstimmung. Gemäss dem Reglement über die politischen Rechte kann der GGR als zuständiges Gemeindeorgan der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen (Art. 27 Gemeindeordnung).

Ortsplanungsfragen werden in der heutigen Zeit engagiert und kontrovers diskutiert. Auch in der Gemeinde Muri-Gümligen ist die Ortsplanung zum wichtigen Politikum avanciert. Eine Mehrheit der Stimmbevölkerung hat zweimal die von langer Hand geplanten Ortsplanungsrevisionen zurückgewiesen.

Die Analyse legt nahe, dass insbesondere die Einzonung von zusätzlichem Bauland zu Siedlungszwecken – ein zentrales Anliegen der beiden vorgeschlagenen Revisionen – stark bestritten war. Im Vordergrund standen dabei Schürmatte, Siloah und Gümligenfeld, welche gemäss Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept als „Vorranggebiete für die Siedlungsentwicklung“ gelten. Entsprechend ist denn auch die Einreichung der Initiative "grünBLEIBTgrün" nachvollziehbar.

Der Gemeinderat bringt zwischenzeitlich im Rahmen der „Ortsplanungsstrategie 2013+“ die dringendsten und weniger bestrittenen Teile der OPR mit separaten Teilpaketen zur Abstimmung.

Die Frage im Raum bleibt: Ist ein dritter Anlauf für eine umfassende Ortsplanungsrevision – wie dies der Gemeinderat in seiner Antwort auf das Postulat FDP/jf bezüglich Richtplan Verkehr andeutet – in der näheren Zukunft sinnvoll und erfolgsversprechend?

Aus Sicht des forums ist die Antwort ein klares Nein. Sinnvoll ist angesichts der Abstimmungsergebnisse und der teilweise verkrampften Beziehungen in erster Linie ein Marschhalt. Es muss Raum und Zeit geschaffen werden für die Erarbeitung von grundsätzlich neuen Überlegungen und alternativen Optionen.

Um dies zu erreichen scheint ein Moratorium für Neu-Einzonungen zweckdienlich, wie es die Initiative "grünBLEIBTgrün" beabsichtigt. Allerdings erscheint die vorgeschlagene Dauer von 15 Jahren eher hoch angesetzt. Ein Gegenvorschlag zur Initiative, welcher das zentrale Anliegen aufnimmt und das Moratorium auf 2020 verkürzt, würde einerseits die Diskussion beruhigen und den notwendigen Raum und die Zeit für neue Gedankenansätze schaffen. Die Gemeinde würde damit andererseits ihre Fähigkeit und Bereitschaft, Brücken zu bauen und auf die Anliegen der Bevölkerung zu reagieren, glaubhaft unter Beweis stellen.

Es ist an allen Gemeindepolitikern, die richtigen Schlüsse aus den Abstimmungsergebnissen zur OPR zu ziehen und sie als Grundlage für die Erarbeitung von alternativen Vorgehensweisen zu nutzen. Im Vordergrund dürften dabei Überlegungen stehen, die auf die Schaffung von zusätzlichem Siedlungsraum innerhalb der bestehenden Bauzonen zielen, etwa indem unternutzte Bauflächen entwickelt und Optionen für gezielte Verdichtungen geprüft werden.

Dies bedarf zuallererst einer eingehenden Analyse und sorgfältiger Abklärungen über die rechtliche und finanzielle Machbarkeit. Die entsprechenden Arbeiten dürften gut und gerne einige Jahre in Anspruch nehmen. Je nach Resultat kann anschliessend eine umfassende OPR, auf einer neuen Basis, sinnvoll sein.

Gümligen, 19. August 2014

G. Siegenthaler Muinde

J. Stettler, K. Jordi, W. Thut, S. Kempf, B. Marti, R. Racine, D. Ritschard, J. Brunner, M. Kämpf (10)

Einfache Anfrage Siegenthaler Muinde (forum) betr. vergleichende Analyse der Gemeindefinanzen

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus einer vergleichenden Analyse der Gemeindefinanzen sowohl auf Einnahmen- als auch auf Ausgabenseite?

Insbesondere:

- ◆ Welche relative Bedeutung haben unterschiedliche Einkommensquellen (Steuern von verschiedenen Kategorien von natürlichen Personen, Steuern von verschiedenen Kategorien von juristischen Personen, Gebühren und Abgaben, Lastenausgleich usw.) und wo wäre aufgrund dieser Daten beispielsweise zur Generierung von mehr Einkommen primär anzusetzen?
- ◆ Welche Pro-Kopf-Ausgaben werden für die verschiedenen Kategorien von Ausgaben aufgewendet? Wo sind die Werte im Vergleich höher bzw. tiefer als in anderen Gemeinden? Welche Pisten ergeben sich daraus für mögliche Einsparungen?

Begründung

Die Finanzen prägen die politischen Diskussionen in der Gemeinde seit einigen Jahren. Eine Ausgaben- und Strukturüberprüfung steht an.

Um in verschiedenen Politikbereichen finanziell sinnvolle Entscheidungen treffen zu können, ist eine profunde Kenntnis der Finanzzahlen der Gemeinde unabdingbar. Wichtige Erkenntnisse können sich dabei insbesondere auch aus dem Vergleich mit anderen kantonalen und schweizerischen Gemeinden ergeben. Gemeint ist dabei nicht ein Vergleich der Gemeindegrenzzahlen, sondern eine vergleichende Analyse der Einkommens- und Ausgabenstruktur.

Wir gehen davon aus, dass eine solche Analyse beim Gemeinderat vorliegt und bitten darum, die entsprechenden Daten und Schlussfolgerungen mit dem Grossen Gemeinderat zu teilen. Eine gezielte Analyse beispielsweise mit drei vergleichbaren Berner Gemeinden, einer ländlichen Berner Gemeinde sowie vier Gemeinden aus unterschiedlich finanzstarken Kantonen sollte als erste Auslegeordnung genügen.

Wir erachten diese Information insbesondere auch als relevante Hintergrundinformation für die Diskussion des Budgets 2015.

Angesichts der eher komplexen Materie würde eine schriftliche Antwort seitens des Gemeinderats begrüsst.

Gümligen, 19. August 2014

G. Siegenthaler Muinde

Einfache Anfrage Kneubühler (FDP) betreffend die künftige grafische Darstellung und Kommentierung der relevanten Finanzkennzahlen

Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn die künftigen Botschaften betreffend den Investitions- und Finanzplan der Gemeinde Muri bei Bern materiell mit jener grafischen Darstellung der Finanzkennzahlen, wie sie in der Botschaft zur Jahresrechnung 2013 erschienen ist, ergänzt werden und die vorgenannte Darstellung jeweils nicht nur eine horizontale Linie, die den Durchschnittswert (Ist-Wert) der vergangenen Rechnungsjahre ausweist, beinhaltet, sondern zusätzlich auch eine grafische Aussage über den vom Gemeinderat angestrebten Soll-Wert macht?

Teilt der Gemeinderat zudem nicht ebenfalls die Auffassung, dass insbesondere der bereits ausgewiesene durchschnittliche Ist-Wert (horizontale Linie) sowie die künftige Angabe des Soll-Werts jeder einzelnen Finanzkennzahl eines kurzen Kommentars bedarf, damit das Gemeindeparlament genau weiss, wie der Gemeinderat die jeweilige Finanzkennzahl und somit letztlich die allgemeine Lage der Gemeindefinanzen einordnet und beurteilt?

Begründung

Im Rahmen der Botschaft betreffend die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Muri bei Bern hat der Gemeinderat die grafische Darstellung der relevanten Finanzkennzahlen – Selbstfinanzierungsgrad (SFG), Selbstfinanzierungsanteil (SFA), Zinsbelastungsanteil (ZBA), Kapitaldienstanteil (KDA), Bruttoverschuldungsanteil (BVA) und Investitionsanteil (INV) – dem Gemeindeparlament zur Kenntnis gebracht (vgl. rückseitigen Anhang). Der Gemeinderat hat die grafische Darstellung der Finanzkennzahlen allerdings nicht kommentiert, sondern es dem Gemeindeparlament überlassen, die Darstellung mittels des zusammen mit der erwähnten Botschaft abgegebenen Dokuments „Gemeinden untereinander vergleichen“ zu interpretieren. Dies kann zu unterschiedlichen – möglicherweise sogar falschen – Interpretationen und allenfalls zu Unsicherheiten führen. Deshalb scheint es angezeigt, dass der Gemeinderat zu jeder grafischen Darstellung der relevanten Finanzkennzahlen, insbesondere zum Ist-Wert, im Rahmen der entsprechenden Botschaft in Zukunft eine kurze schriftliche Beurteilung vornimmt.

Ebenso erscheint es sinnvoll, wenn die besagte grafische Darstellung künftig auch in die Botschaften betreffend den Investitions- und Finanzplan aufgenommen wird, und zwar ergänzt mit einer grafischen Aussage samt entsprechender Beurteilung darüber, welche Entwicklung (Soll-Wert) der Gemeinderat hinsichtlich der jeweiligen Finanzkennzahl anstrebt.

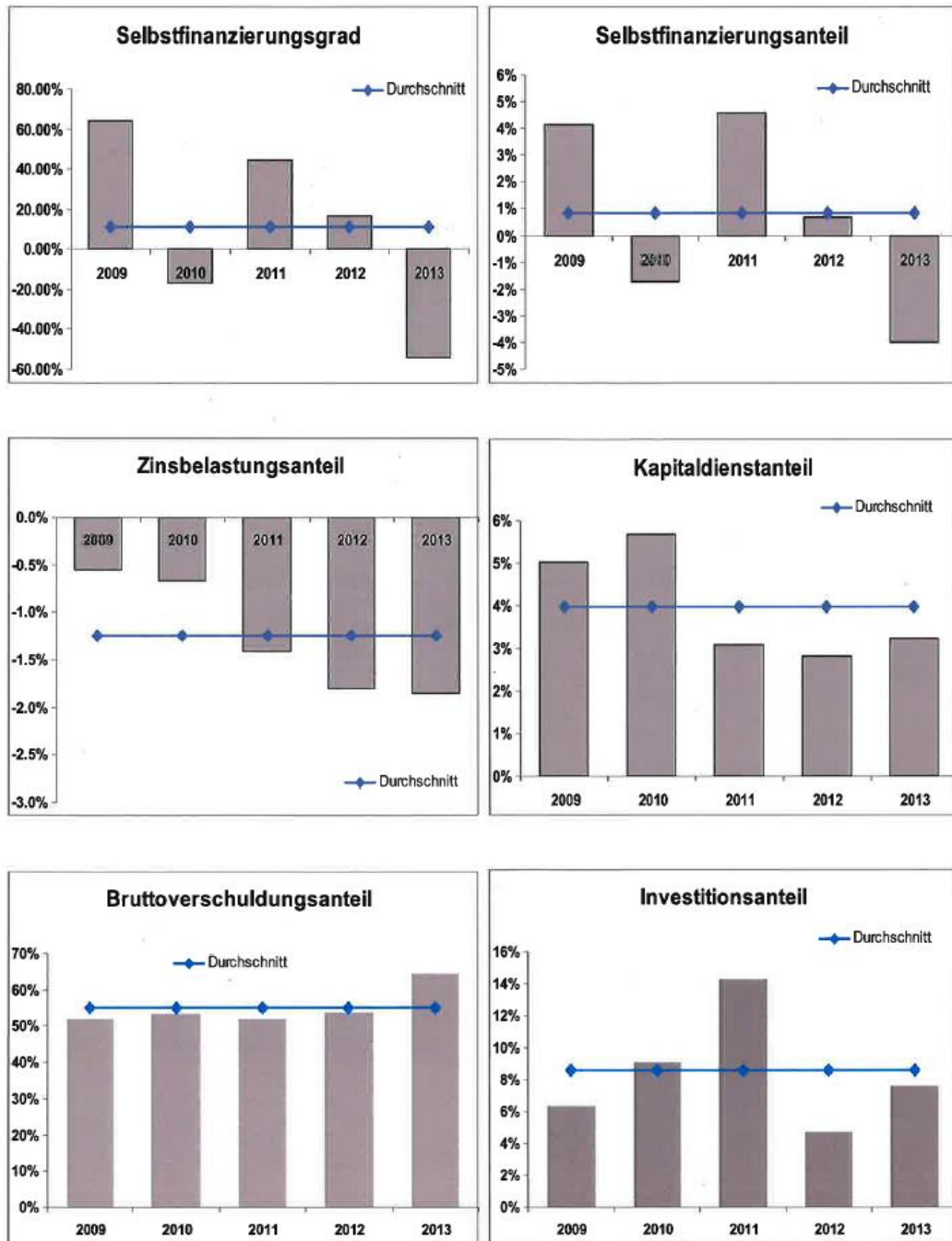
Gümligen, 19. August 2014

Peter Kneubühler

Anhang:

Quelle: Botschaft zur Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Muri bei Bern vom 14. April 2014, S. 19

Grafische Darstellung der Finanzkennzahlen



Mitteilungen

Der Vorsitzende orientiert, die GGR-Sitzung vom 16. September 2014 werde mangels aktueller Traktanden ausfallen. Er mache den Ratsmitgliedern beliebt, diesen frei werdenden Abend in der Agenda sofort einem neuen Zweck zuzuwenden: Um 18.15 Uhr finde im Mattenhofsaal eine interessante Orientierungsveranstaltung der Flughafen Bern AG statt. Thomas Hanke habe dazu einen Flyer, welcher nun verteilt werde. Er lege den Ratsmitgliedern sehr ans Herz, anstatt an die Parlamentssitzung an diesem Abend in den Mattenhof zu "pilgern" und sich zum Thema "Flughafen Bern - Weiterentwicklung" informieren zu lassen.

Der Rat treffe sich also wieder zur Oktober-Sitzung am 21. Oktober 2014. Da diese Sitzung sehr befrachtet sein werde, schlage er vor, den Sitzungsbeginn auf **19.00 Uhr** vorzuverlegen.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Martin Humm

Anni Koch